

ANNETTE LEONHARDT (Hg.), *Wie perfekt muss der Mensch sein? Behinderung, molekulare Medizin und Ethik*, München: Ernst Reinhardt 2004. 214 S., € 24,90. ISBN 3-497-01658-6.

Der vorliegende Band dokumentiert, zusätzlich erschlossen durch ein Sachregister, eine Vorlesungsreihe, die im Wintersemester 2002/03 und im darauffolgenden Sommersemester 2003 an der Ludwig-Maximilians-Universität unter dem Titel „Ethik – Molekulare Medizin – Behinderung“ stattgefunden hat und vom Lehrstuhl für Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik, den Frau Annette Leonhardt innehat, organisiert wurde. In der Zielsetzung, einem anspruchsvollen und zugleich sehr heterogenen Publikum einen Überblick über dieses Themenfeld zu vermitteln, bringt der Sammelband Wissenschaftler unterschiedlichster Fachrichtungen (Sonderpädagogik, Biologie, Medizin, Rechtswissenschaft, Sozialwissenschaft, Gesundheitsökonomie, Philosophie und Theologie) zu Gehör. Die mit einer solchen Konzeption gegebene Chance, die verschiedenen Fachperspektiven auch miteinander in ein Gespräch zu bringen, muss der Leser allerdings selbst in die Tat umsetzen.

Der Band wird durch einen Beitrag von *Wolfgang Frühwald*, Germanist mit großem Horizont und langjähriger Präsident der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Alexander von Humboldt-Stiftung, eröffnet. Er befasst sich mit der Veränderung des Bildes des Menschen von sich selbst durch die neuen Biotechniken und ihre möglichen Folgen.

Über die Anwendungen molekulargenetischer Diagnostik informiert die Humangenetikerin *Elke Holinski-Feder*.

Auf die direkten und indirekten Gefahren, die entstehen können, wenn die biotechnologische Entwicklung nicht nur auf die Verhinderung oder Heilung von Krankheiten ausgerichtet ist, sondern auch auf eine Verbesserung der genetischen Ausstattung des Menschen, geht *Otto Speck*, der emeritierte Inhaber des Lehrstuhls für Sonderpädagogik, ein. „Erziehung vollzieht sich immer unter dem Einfluss geltender Werte und Normen einer Gesellschaft. Von dem zu erwartenden Wertewandel wird die Erziehung direkt betroffen sein, u.a. in Bezug auf das erzieherische Verhältnis der Generationen zueinander und auf die sozialen Einstellungen gegenüber imperfektem Leben und auf den nötigen institutionellen Aufwand, und zwar im Besonderen unter dem ökonomischen Druck eines bedrohten allgemeinen Wohlstandes durch wachsende Gesundheits- und Sozialkosten.“ (31) Der Autor will bereits einen Trend erkennen, dass genetische und technische bzw. pharmakologische Lösungswege bei der Bearbeitung von Problemen und bei der Bemühung um besseres Verhalten und bessere Leistung zu Lasten von sozialen und pädagogischen Mitteln den Vorzug erhalten.

Aus der Sicht der Ökonomik erörtert *Peter Oberender* Probleme einer sinnvollen Rahmenordnung für die Verwendung von Gentests bzw. von Informationen, die damit gewonnen werden können. Von den verschiedenen Problemfeldern geht er insbesondere auf den Versicherungsmarkt ein.

Der Philosoph *Anton Leist* befasst sich mit dem Problem der Grenzen autonomer Entscheidung im Rahmen der pränatalen Diagnostik und den Chancen und Grenzen von Beratung, diese Selbstbestimmung zu stärken.

Eine umfangreiche Übersicht über die Gesetzgebung und Rechtsprechung im Feld der Ermöglichung von Prävention und der gleichzeitigen Zielsetzung, hierbei Selektion zu vermeiden, gibt der Medizinrechtler *Hans-Georg Koch* vom Max-Planck-Institut

für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

In einem ebenfalls umfangreichen, aber streng systematisch vorgehenden Beitrag geht der Moralthologe *Eberhard Schockenhoff*, inzwischen stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Ethikrates, kritisch den Tendenzen zum Wunsch nach Perfektion in der Entwicklung der Fortpflanzungsmedizin nach und deckt gewisse Zwänge auf, die mit dem aus der Menschenwürde erfließenden Anspruch auf Achtung und Anerkennung um seiner selbst willen im Konflikt stehen.

Den hier bereits genannten Vorbehalt gegenüber einem Begründungsansatz, der ausschließlich von der reproduktiven Autonomie von Paaren und Schwangeren ausgeht, nimmt der Beitrag des Bioinformatikers und früheren Bürgerrechtlers *Jens G. Reich* noch einmal auf und fokussiert ihn auf die Frage, was die Fortschritte der Genmedizin für die Behinderten bedeuten.

Der Germanist *Horst D. Schlosser* (der Erfinder der Aktion „Unwort des Jahres“) deckt in seinem überaus anregenden, aber auch zum Widerspruch reizenden Beitrag anhand einer Fülle von Beispielen terminologischen Wandels auf, wie medizinische Forschung und Wissenschaft mitunter ihre Gegenstände begrifflich so zurechtlegen, dass schließlich auch die Öffentlichkeit davon überzeugt sein muss, dass ein Fortschritt vorliegt. Scheinbar sachliche Begriffe wie „Körpermateriale“, „Organgewinnung“, „Patientengut“, „Biomedizin“, „Selbstoptimierung des Menschen“, „Lebenswissenschaften“, „Wunschkind“, „überzählige bzw. überflüssige Embryonen“ erweisen sich mit einem Schlag als teils verführerische, teils anmaßende Metaphern, die den wahren Sachverhalt verschleiern.

Der vorletzte Beitrag entstammt der Feder des Soziologen *Wolfgang van den Daele*, dem dritten Mitglied des Nationalen Ethikrates, das in diesem Buch zu Worte kommt. Er geht in seinem Beitrag auf der Grundlage empirischer Befunde der selektiven Mentalität und Praxis im Zusammenhang der vorgeburtlichen Diagnostik nach. Dabei zeigen sich interessante Ergebnisse, zum Beispiel

dass die Aussage von Befragten, sie würden bei bestimmten Befunden abtreiben lassen, in erheblichem Maße abweicht vom tatsächlichen Tun, wenn die betreffenden Frauen mit dem entsprechenden belastenden Befund nach einer Pränataldiagnostik wirklich konfrontiert wurden (Ausnahme: Trisomie 21). Vorsicht geboten ist offensichtlich auch gegenüber der gerne ins Feld geführten These, dass bereits die Praxis vorgeburtlicher Selektion als solche Menschen mit Behinderungen stigmatisiere und in ihrer Existenz in Frage stelle. Schon länger bekannt ist die von ihm ebenfalls statistisch genau belegte Aussage, „dass keine noch so perfekte vorgeburtliche Selektion an der Realität behinderten Lebens in der Gesellschaft Nennenswertes ändern kann“ (190).

Abgeschlossen werden die vorgestellten Beiträge durch einige über den Gegenstand der Vorlesungsreihe weit hinaus greifende Grundsatzüberlegungen zu „Grenzen der Machbarkeit“ des Politikers *Wolfgang Schäuble*. In salopper Formulierung erscheinen hier grundlegende theologische Einsichten, die es in der ganzen Auseinandersetzung um die Bioethik zu beherzigen gilt: „Das Recht auf Leben ... bedeutet schließlich nicht, dass der Tod verfassungswidrig wäre. Deshalb können Rechte immer nur als Abwehr gegen Eingriffe und als Anspruch auf mögliche Hilfe verstanden werden“ (202). Und: „Irgendwelche Menschen werden ... versuchen, auch Menschen zu konstruieren, das Leben selbst zu erfinden. Wir sollten es nicht tun, aber wir sollten uns auch nicht verrückt machen lassen: es wird nicht gelingen. Da wir aus Grenzen Gelassenheit schöpfen und aus Gelassenheit zugleich Zufriedenheit und Mut zur Innovation, sollten wir uns in dem Wettlauf um Grenzenlosigkeit nicht verlieren. Er führt uns in die Irre und bestenfalls zum Stillstand“ (207).

*Konrad Hilpert*